



Wenn ein Kind mal krank ist

Wenn ein Kind mal krank ist und die Schule nicht besuchen kann, müssen die Erziehungsberechtigten die **Schule am ersten Unterrichtstag benachrichtigen**. Dazu reicht ein Anruf in der Schule. Das **Busunternehmen** muss ebenfalls sofort telefonisch darüber **informiert** werden, dass ein Kind nicht mitfährt und ab wann es wieder mitfährt.

Ist das Kind wieder gesund und kommt zur Schule, muss es eine **schriftliche Entschuldigung** für die Krankheitstage mitbringen und diese bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer abgeben.

Muster:

Sehr geehrte Frau/Herr _____,

mein Kind _____ konnte in der Zeit vom _____ bis _____
am Unterricht wegen Krankheit nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Ansteckende Krankheiten bitte sofort in der Schule telefonisch melden:
Keuchhusten, Scharlach, Röteln, Masern, Mumps, Windpocken.**

Außerdem sofort telefonisch melden: Läuse, Krätze.

**Bei den genannten Krankheiten sowie bei Läusen und Krätze darf das Kind
nur mit einem ärztlichen Attest wieder in die Schule kommen.**

In **besonderen Fällen** kann die Schule den Nachweis einer Krankheit durch ein ärztliches **Attest** verlangen.

Fehlzeiten vor oder nach den Ferien müssen grundsätzlich durch ein **Attest** vom Arzt entschuldigt werden, eine Entschuldigung durch die Eltern reicht hier nicht aus.

Möchten Sie Ihr Kind für einen Tag **beurlauben** lassen, müssen Sie vor diesem Tag einen schriftlichen Antrag bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer einreichen und eine Begründung angeben. Mögliche Begründungen sind Familienfeiern, Beerdigungen o.ä. Die Lehrerin / der Lehrer kann, wenn keine Bedenken bezüglich der schulischen Leistungen bestehen, ein Kind bis zu drei Tage beurlauben. Längere Beurlaubungen müssen bei der Schulleiterin beantragt werden. Urlaubsanträge, die in der Verminderung von Reisekosten vor oder nach Ferien begründet sind, können nicht genehmigt werden!